

Bebauungsplan "3. Änderung Lange Grundäcker, Im oberen Sandfeld, In den Hostert, Auf die Bell im Mittelpfad und Auf den Mittelpfad und Kirchenpfad" mit örtlichen Bauvorschriften in Linkenheim-Hochstetten, Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "3. Änderung Lange Grundäcker, Im oberen Sandfeld, In den Hostert, Auf die Bell im Mittelpfad und Auf den Mittelpfad und Kirchenpfad" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist es, Schulanlagen und deren bedarfsgerechten Ausbau in der Gemeinde zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund soll das Schulgebäude der Christlichen Schule Hardt (CSH) im Ortsteil Hochstetten um weitere Klassen- und Fachräume erweitert werden. Hierfür sollen die Flurstücke 364 und 364/18, auf denen sich das jetzige Schulgebäude der CSH und ein Feuerwehrgebäude befinden, gänzlich der schulischen Nutzung zugeführt werden.

Als planungsrechtliche Grundlage und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist dafür die 3. Änderung des Bebauungsplans "Lange Grundäcker, Im oberen Sandfeld, In den Hostert, Auf die Bell im Mittelpfad und Auf den Mittelpfad und Kirchenpfad" erforderlich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB werden durch die Planung erfüllt, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgt. Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Schöffler.stadtplaner.architekten vom 02.12.2019 maßgebend. Er ist nachfolgend nicht maßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, Ortsbauamt, Frau Busch, Obergeschoss, Zimmer 27, 76351 Linkenheim-Hochstetten, während der Dienststunden für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausliegen.

Zusätzlich sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

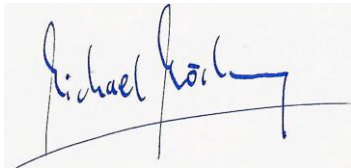
- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Die Bekanntmachung und die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten unter www.linkenheim-hochstetten.de unter "Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Ortsbauamt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Linkenheim-Hochstetten, 16. Januar 2020

A handwritten signature in blue ink on a light-colored background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Michael Möslang'. There is a horizontal line drawn across the bottom of the signature.

Michael Möslang
Bürgermeister